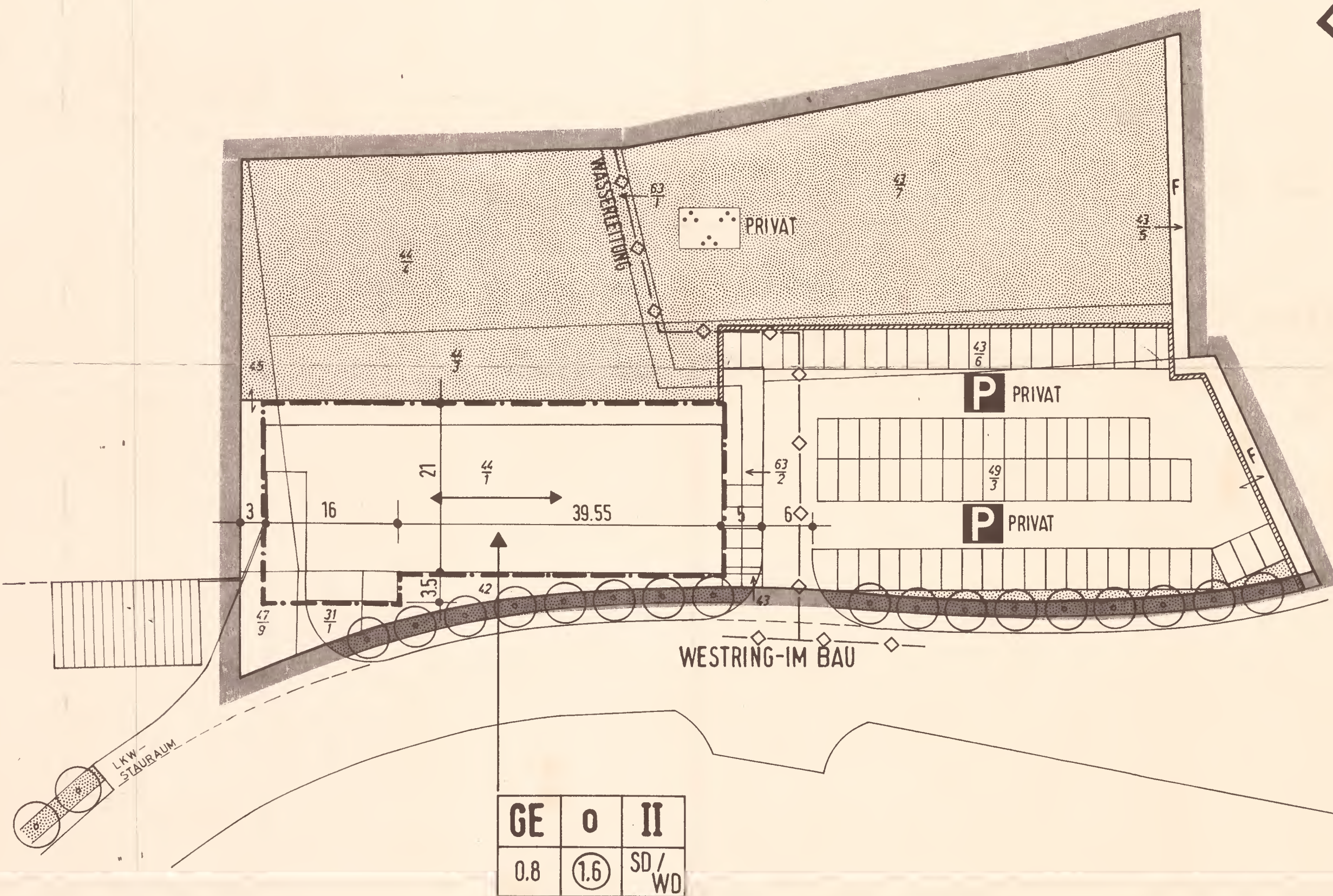
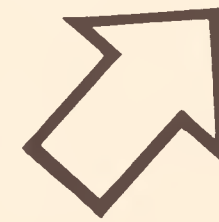


BEBAUUNGSPLAN KIRN TEILGEBIET I - VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BBauG

MASSTAB 1:500



Der Stadtrat hat am 28.2.1985 gem. § 1 Abs. 3, i.V.m. § 2 Abs. 1 und 6 BBauG die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG beschlossen.

Kirn, den 29. JULI 1985



Stadtverwaltung Kirn
Bürgermeister

Der Stadtrat hat am 30.5.1985 gem. § 24 GemO von Rheinland-Pfalz und gem. § 10 BBauG die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG als Satzung beschlossen, nachdem den betroffenen Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

Kirn, den 29. JULI 1985



Stadtverwaltung Kirn
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG ist gemäß § 11 BBauG durch Verfügung der Bezirksregierung Koblenz vom genehmigt worden.

Koblenz, den

Bezirksregierung Koblenz

Hat vorgelegen 13. AUG 85
Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Koblenz vom und die Satzung vom 30.5.1985 sind am gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG mit der Begründung während der Dienststunden in der Bauabteilung der Stadtverwaltung Kirn von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44c Abs. 3, 155 a und b BBauG sowie § 22 GemO wurde hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG rechtsverbindlich.

Kirn, den

(Siegel) Stadtverwaltung Kirn

PLANZEICHENLEGENDE GEM. Planz V 81

- GE** GEWERBEGEBIET GEM. § 8 BauNVO
- 1.6** GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- 0.8** GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGR.
- 0** OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN UND WEGE
F = FUSSWEG
- P** PRIVATE PARKPLÄTZE
- ◇—◇— WASSERLEITUNG
- GRÜNFLÄCHEN/STRASSENBEGLEITGRÜN
□ PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ANZUPFLANZENDE STANDORTGERECHTE HÖCHSTÄMMIGE LAUBBÄUME

- ▬ MAUERN
- ▭ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
- SD/WD ZULÄSSIGE DACHFORMEN = SATTELDACH / WALMDACH
- ↔ VORGESCHRIEBENE HAUPTFIRSTRICHTUNG
- ± 5 ± MASSANGABE IN METERN

BEGRÜNDUNG:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Teilgebiet I "Altstadt - Gartenstraße - Langgasse - Mauergasse - Teichweg" erstreckt sich auf den noch unbebauten Bereich nördlich des Westringes, der als "Gewerbegebiet" (GE) festgesetzt ist. Die hier im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ausgewiesenen überbaubaren Flächen werden zur Realisierung eines konkreten Bauvorhabens geändert, unter Einbeziehung der angrenzenden privaten Grünflächen in den Geltungsbereich.

Für Anbindung des Gebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen ist eine Zufahrt vom Westring aus vorgesehen. Ein zusätzlicher Anschluß im Westen dient lediglich der Anlieferung und wird maximal einmal am Tag befahren, so daß von hier aus keine Verkehrsbehinderungen zu erwarten sind.

Von der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist auch die Versorgungsleitung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Krebsweiler zum Hochbehälter Kyrburg betroffen. Die Verlegung dieser Leitung erfolgt im Rahmen der Sanierung mit Städtebauförderungsmitteln.

Sonstige Belange werden durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Teilgebiet I "Altstadt - Gartenstraße - Langgasse - Mauergasse - Teichweg" gelten auch für den Bereich der vereinfachten Änderung.